

MfS auf Veranstaltungen der "Amnesty International".¹

Durch die fortwährende Diskriminierung des Untersuchungshaftvollzuges des MfS seitens der Feindeinrichtungen als gesetz- sowie vor allem menschenrechtswidriges Verhalten seiner Mitarbeiter verfolgt der Gegner die Absicht, in Verbindung mit weiteren gezielten Angriffen, insbesondere im Rahmen der politisch-ideologischen Diversion, bei der Bevölkerung der DDR Skepsis gegenüber allen Maßnahmen des Untersuchungshaftvollzuges des MfS hervorzurufen, Zweifel an seiner korrekten nach Recht und Gesetz erfolgten Durchführung zu nähren, letztlich Mißtrauen zu erzeugen und eine Aushöhlung des sozialistischen Bewußtseins sowie die Lähmung von Aktivitäten zur bewußten Unterstützung der Politik von Partei und Regierung, vor allem in bezug auf die Stärkung der sozialistischen Staats- und Rechtsordnung, bei DDR-Bürgern zu bewirken.

Mit dem dargestellten subversiven Vorgehen der Feindeinrichtungen soll - die eigene Bevölkerung und die internationale Öffentlichkeit eingeschlossen - das Entstehen bzw. Vertiefen und Festigen eines antikommunistischen DDR-Bildes vom Staat des "Unrechts", der "Willkür" und "Gesetzlosigkeit" sowie der permanenten "Verletzung der Menschenrechte" im Bewußtsein der Menschen im In- und Ausland gefördert werden.

Auf der Basis der durch die permanente Diskriminierung des Untersuchungshaftvollzuges des MfS bewirkten feindlichen ideologischen Positionen bei einem Teil von DDR-Bürgern wird durch die Feindeinrichtungen der BRD durch entsprechende Orientierungen ständig versucht, bei diesen feindliche Handlungsbereitschaften und Aktivitäten auszulösen, die vorrangig darauf gerichtet sind,

¹ Vgl. ZAIG "Zusammenfassung politisch-operativer Erkenntnisse über die Einbeziehung ehemaliger ... Bürger der DDR in feindliche Aktivitäten, vor allem im Sinne der Inspirierung/Organisierung politischer Untergrundtätigkeit gegen die DDR",
VVS MfS 0023 - 1741/82